

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 19. August 2009

**1017. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend ewz, Ausbau des Glasfasernetzes.** Am 4. Februar 2009 reichte die FDP-Fraktion folgende Interpellation, GR Nr. 2009/47, ein:

Mit dem Ausbau des Glasfasernetzwerkes «ewz.zürinet» in der Stadt Zürich will ewz den freien Wettbewerb unter Anbietern von Telekom-Dienstleistungen fördern und innerhalb der Stadt Zürich mit Hilfe des erstellten, stadt-eigenen Glasfasernetz einen diskriminierungsfreie Benutzung sichern. In der Telekommunikation stehen heute verschiedene Netze gegeneinander im Wettbewerb: Das Kupfernetz von Swisscom, das Netz von Cablecom, die Mobilfunk-Breitband-Netze und neu die Glasfasernetze. Die Stadt Zürich ermöglicht als erste Grossstadt eine Breitband-Transportplattform mit einem Open Access-Modell und dem klaren Verzicht auf ein eigenes Angebot an höherwertigen Diensten. Dies fördert den Wettbewerb auf Seite der Anbieter der auf das Netz aufschaltbarer Dienste. Während Swisscom neben Infrastruktur und Angebote höherwertiger Dienste klar in Konkurrenz zu anderen Telekomunternehmen steht, konzentriert sich ewz ausschliesslich auf den Bau und den Betrieb der Infrastruktur. Offenbar hat nun Swisscom beschlossen die Strategie anzupassen und präsentiert ein eigenes Modell zum Ausbau von Infrastrukturen mit einer modernen Glasfaserverkabelung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Swisscom will, als erster teil-privater Telekom-Anbieter, in ein eigenes Mehrfaser Glasnetzwerk in der Stadt Zürich investieren. Worin sieht ewz Vor- und Nachteile dieses Vorhabens?
2. Wie stellt sich die Stadt Zürich zur Tatsache, dass Swisscom mit einer vorgesehenen massiven Investitionen in den Ausbau des Glasfasernetzes wesentlich offensiver operieren kann, als dies die Stadt Zürich mit dem vor dem Volk beschlossenen Rahmenkredit können wird?
3. Bezüglich Netzanschluss erstellt ewz zusammen mit Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einen Anschlussvertrag, welcher nun in offen geäusserte Kritik von Marc Furrer, Präsident der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom), geraten. Immobilienverbände raten ihren Mitgliedern, keine solchen Verträge zu unterschreiben. Wie stellt sich die Stadt Zürich zu den geäusserten Vorwürfen?
4. Technologisch stellt Swisscom den Nutzern ein Multifaser – Modell vor, welches jedem Nutzer vier Glasfaseranschlüsse für vier Provider für den Transport von Diensten zum Endkunden zur Verfügung stellt. ewz.zürinet bietet in einem Mehrfasernmodell den Endbenutzern eine Glasfaser an auf welcher eine unbeschränkte Anzahl Provider gebündelt werden und ihre Dienste den Endbenutzern anbieten können. Wie bewertet der Stadtrat diese verschiedenen technologischen Ansätze in Bezug auf kommende Marktsituationen?
5. Ist ewz bereit Kooperationsverhandlungen mit der Swisscom zu führen, damit verhindert werden kann, dass in zwei Glasfaser – Netzstrukturen parallel investiert wird? Wenn Ja: Wie müssen die grundsätzlichen Bedingungen für die Kooperation lauten? Wenn Nein: Warum ist die Stadt Zürich nicht bereit eine Kooperation anzustreben?

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### **Einleitung**

Im Vorfeld der Abstimmung vom 11. März 2007 für den Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für den Aufbau und Betrieb eines städtischen Glasfasernetzes hat die swisscom den Standpunkt vertreten, dass ein «fiber to the home-Netz» (nachfolgend «FTTH-Netz») nicht erforderlich sei und der Ausbau der bestehenden Kupfer-Netze für die bekannten Bedürfnisse ausreiche. Seitdem hat bei der swisscom ein Strategiewechsel stattgefunden. Die swisscom teilt heute die Auffassung der Stadt Zürich, dass der Aufbau eines FTTH-Netzes notwendig ist. Sie hat sich entschieden, in verschiedenen Schweizer Städten ein solches Netz zu bauen. Damit ist die swisscom von ihrer ursprünglichen Strategie, die bestehenden und bereits amortisierten Kupfer-Netze weiter aufzurüsten, abgekommen. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Stadt Zürich, ein städtisches FTTH-Netz zu bauen, massgeblich zu diesem Strategiewechsel beigetragen hat. Mit dem Netzaufbau will die swisscom in jenen Städten beginnen, die sich für den Aufbau eines eigenen FTTH-Netzes mit diskriminierungsfreiem Netzzugang entschieden haben, nämlich in Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Genf und Lausanne und im Kanton Freiburg.

Im Herbst 2008 hat die swisscom der Stadt Zürich ein Kooperationsangebot unterbreitet. Das Angebot skizziert zwei mögliche Kooperationsmodelle:

- das Modell «Co-Construction», wonach beide Parteien bauen und sich gegenseitig Fasern zur Verfügung stellen und
- das Modell «Co-Investment», wonach ein Partner baut und der andere Partner durch Leistung eines Investitionsbeitrages ein Nutzungsrecht an einer Faser erhält.

Der unkoordinierte Bau von zwei Glasfasernetzen je durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) und die swisscom ist nicht im Interesse der Stadt Zürich. Die damit verbundenen zusätzlichen Grabarbeiten im öffentlichen Raum sollten unbedingt minimiert und koordiniert werden. Aus diesem Grund hat der Stadtrat das ewz beauftragt und ermächtigt, mit der swisscom mögliche Kooperationsformen zu verhandeln. Erste Gespräche haben gezeigt, dass viele technische und kommerzielle Details vertieft ausgearbeitet werden müssen. Die Netzarchitekturen des ewz und der swisscom sind unterschiedlich und lassen sich nur schwer vergleichen. Die Entwicklung eines optimalen Netzkonzepts, das als Basis für eine allfällige Kooperation dienen könnte, gestaltet sich deshalb aufwändig und zeitintensiv. Aus diesem Grund haben das ewz und die swisscom am 6. Juli 2009 kommuniziert, dass intensiv an den Entscheidungsgrundlagen gearbeitet wird. Man rechnet damit, bis Ende 2009 über das weitere Vorgehen befinden zu können.

**Zu Frage 1:** Das ewz beurteilt die Vor- und Nachteile des Aufbaus eines swisscom-FTTH-Netzes in Zürich wie folgt:

<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Aufbau eines FTTH-Netzes verbessert die Telekom-Infrastruktur und fördert damit im internationalen Standortwettbewerb den Wirtschaftsstandort Zürich. Der Bauentscheid der swisscom könnte den Aufbau des städtischen Netzes beschleunigen, sofern sich das ewz und die swisscom auf ein koordiniertes Vorgehen einigen können.</li><li>- Der Investitionsentscheid der swisscom eröffnet Kooperationsmöglichkeiten und Synergiepotenziale. Ob diese Möglichkeiten genutzt werden können, ist abhängig vom Verhandlungsergebnis.</li><li>- Wettbewerb zwischen der ewz-Infrastruktur und der swisscom-Infrastruktur könnte sich positiv auf den Preis auswirken.</li></ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Mehr Immissionen und Verkehrsbehinderungen, wenn sich das ewz und die swisscom nicht auf eine Kooperation einigen können.</li><li>- Der unkoordinierte Aufbau paralleler Netze ist kostenintensiv und aus volkswirtschaftlichen Gründen abzulehnen.</li><li>- Kommt eine Kooperation zwischen dem ewz und der swisscom nicht zustande und tätigt die swisscom tatsächlich die Investitionen für den selbständigen Aufbau eines eigenen FTTH-Netzes, so verändern sich die Rahmenbedingungen, die dem Geschäftsplan für den Aufbau des ewz-Glasfaser-Netzes zugrunde gelegt worden sind. Dies würde sich auf die Wirtschaftlichkeit des ewz-Netzes negativ auswirken.</li><li>- Verzichtet die Stadt Zürich aufgrund des Bauentscheids der swisscom auf den Netzaufbau und würde die swisscom trotzdem die Investitionen in Zürich tätigen, so stünde ihr ein neues natürliches Monopol zur Verfügung. Die Folgen wären mangelnde Innovation und höhere Preise bei den angebotenen Diensten.</li></ul>

**Zu Frage 2:** Es ist eine Tatsache, dass die swisscom als privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen mehr Handlungsspielraum hat und darum wesentlich offensiver operieren kann als das ewz als städtische Dienstabteilung. Das ewz setzt jedoch alles daran, auf die veränderten Marktbedingungen im Rahmen seiner Möglichkeiten flexibel zu agieren.

**Zu Frage 3:** Nur wenn das Nutzungsrecht für die vom ewz gebauten und finanzierten Leitungen beim ewz ist, kann der diskriminierungsfreie Netzzugang für alle Diensteanbieter sichergestellt werden. Die Verträge verhindern Infrastrukturausbauten Dritter nicht und sind jederzeit unter Übernahme der anteilmässigen Kosten kündbar. Das ewz ist deshalb der Ansicht, dass seine Liegenschaftsanschlussverträge rechtmässig sind. Das ewz hat trotzdem umgehend auf die Kritik reagiert und in Verhandlungen mit den Immobilienverbänden einen Mustervertrag ausgearbeitet, der auf breite Zustimmung stösst. Der Vertrag räumt dem ewz weiterhin ein Nutzungsrecht über 20 Jahre ein. Bei der Inhausverkabelung zieht das ewz neu vier Glasfasern ein statt eine Einzelne. Gemäss Informationen des ewz hat es die swisscom bisher abgelehnt, die Kosten der Hausinstallationen zu übernehmen. Die Immobilienverbände empfehlen darum, bis auf Weiteres keine Liegenschaftsanschlussverträge mit der swisscom abzuschliessen.

**Zu Frage 4:** Prognosen im Telecom- und IT-Bereich sind schwierig angesichts der rasanten Entwicklung der Technologien. Aus heutiger Sicht scheint es jedoch nach wie vor, dass eine Glasfaser die Daten-

Transport-Bedürfnisse der kommenden Generation befriedigen kann. In Fachkreisen und von gewissen Telecom-Unternehmen wird das «open-access-Modell» des ewz nach wie vor favorisiert, weil es kostengünstig gebaut und diskriminierungsfrei betrieben werden kann. Alle Anbieter von Telecom-Diensten erhalten zu gleichen Konditionen Zugang zum Glasfasernetz, was sich positiv auf den Wettbewerb auf Dienste-Ebene auswirkt und damit Innovation und günstige Preise fördert.

Der Vorschlag der swisscom, auch ausserhalb der Gebäude statt einer Faser vier Fasern zu bauen, begründet die swisscom in erster Linie mit der Ermöglichung von Infrastrukturwettbewerb. Im Rahmen der Gespräche mit der swisscom hat sich gezeigt, dass die swisscom noch an der Ausarbeitung der praktischen Ausgestaltung des Multifasermodells ist. Insbesondere sind die Auswirkungen auf die Netzarchitektur, die Auswirkungen des zusätzlich erforderlichen Platzbedarfs sowie die Höhe der Mehrkosten noch ungeklärt. Das ewz und die swisscom sind zurzeit daran, in zwei Testgebieten die Machbarkeit des Mehrfasermodells und die Kostenfolgen zu prüfen. Erst nach Vorliegen der entsprechenden Resultate kann abgeschätzt werden, ob das Mehrfasermodell eine sinnvolle Option ist.

Einen grossen Einfluss auf die kommende Marktsituation könnte eine allfällige Regulierung des Glasfasernetzes haben. Es bestehen entsprechende Tendenzen in der europäischen Gesetzgebung und es wurden parlamentarische Vorstösse auf Bundesebene eingereicht, die die Prüfung einer Regulierung fordern. Der Bundesrat lehnt zum heutigen Zeitpunkt die Regulierung des Glasfasernetzes ab, hat jedoch die Annahme eines Postulats der Kommission des Ständerates für Verkehr und Fernmeldewesen beantragt, mit welchem diese einen Bericht zur Evaluation zum Fernmeldemarkt bis Mitte 2010 fordert (Curia Vista Geschäftsdatenbank, Postulat 09.3002). Wird aufgrund einer allfälligen Realisierung des Mehrfasermodells auf die Regulierung des Glasfasernetzes verzichtet, so muss sich erst zeigen, ob das Mehrfasermodell tatsächlich Infrastrukturwettbewerb ermöglicht. Ausser der swisscom verfügt gemäss Informationen des ewz kein Telecom-Unternehmen über die erforderlichen Infrastrukturen sowie die notwendigen finanziellen Mittel, um ein nationales FTTH-Netz zu bauen.

**Zu Frage 5:** Der Stadtrat teilt die Auffassung der FDP-Fraktion, dass wenn immer möglich der Aufbau von doppelten Infrastrukturen verhindert werden sollte. Er hat darum das ewz ermächtigt und beauftragt, mit der swisscom Kooperationsverhandlungen zu führen. Die Verhandlungen wurden bereits aufgenommen. Wie bereits erwähnt, ist man zurzeit daran, in zwei Testgebieten die Machbarkeit und die Kostenfolgen des Mehrfasermodells auszuarbeiten sowie die Grundlagen für Kooperationsverhandlungen zu schaffen. Es ist im heutigen Zeitpunkt deshalb verfrüht, die Bedingungen einer möglichen Kooperation zu kommunizieren.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Elektrizitätswerk und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber